

Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg

Öffentliche Auflage:

Gestützt auf § 34 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG) erfolgt gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 02. Juli 2024 folgende öffentliche Auflage:

Gewässerraumlinien Thur an der Grenze zu Sulgen

Frist und Ort:

Die Auflage findet vom *Freitag, 23. August 2024 bis Mittwoch, 11. September 2024* im Gemeindehaus Kradolf-Schönenberg, Thurbruggstrasse 11a, 9215 Schönenberg an der Thur während der Schalteröffnungszeiten statt. Zusätzlich sind sämtliche Unterlagen während der Auflagefrist auf der Webseite der Gemeinde www.kradolf-schoenenberg.ch aufgeschaltet.

Rechtsmittel:

Wer durch die aufgelegten Pläne oder die zugehörigen Vorschriften berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Einsprachen sind an den Gemeinderat Kradolf-Schönenberg, Thurbruggstrasse 11a, 9215 Schönenberg an der Thur zu richten.

Schönenberg, 23. August 2024

Der Gemeinderat Kradolf-Schönenberg
